

Vereinbarung

zwischen

dem **Deutschen Olympischen Sportbund**

vertreten durch Dr. Thomas Bach, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes

und

der **Bundesagentur für Arbeit**

vertreten durch Heinrich Alt, Mitglied des Vorstands Bundesagentur für Arbeit

§ 1 (Allgemeines)

- (1) Die Kooperation des Deutschen Olympischen Sportbundes mit der Bundesagentur für Arbeit stellt darauf ab, dass beide Partner mit ihren spezifischen Ressourcen und Möglichkeiten dazu beitragen, Sport als vermittelndes Instrument zur Integration in den Arbeitsmarkt zu nutzen. Dazu treffen sie konkrete Vereinbarungen.
- (2) Hintergrund der vorliegenden Kooperationsvereinbarung ist die als Anlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ der Kooperationspartner.

§ 2 (Durchführung der Vereinbarung)

- (1) Die Kooperationspartner stellen alle für die Zusammenarbeit erforderlichen Informationen bedarfsgerecht und zeitnah zur Verfügung. Besonders relevant ist die Kommunikation von „Erfolgreichen Beispielen in der Praxis“ und „Finanzierungsmöglichkeiten“.
- (2) Die Identifizierung und Kommunikation von best practice-Beispielen werden allen Beteiligten bekannt und zugänglich gemacht.
- (3) Beide Partner bewerben in ihren Zuständigkeitsbereichen durch geeignete interne Kommunikationswege engagiert das Thema „Sportvereine als Brücke zur Integration in den Arbeitsmarkt“.

- (4) Weiterhin prüfen die Kooperationspartner ob und inwieweit eine Einbindung des Themas „Sportvereine als Brücke zur Integration in den Arbeitsmarkt“ in bestehende Veranstaltungsformate im jeweils eigenen Verantwortungsbereich zweckmäßig erscheint.
- (5) Die Kooperation „Sport als Brücke zur Integration in den Arbeitsmarkt“ wird nach außen gemeinsam auftreten.
- (6) Die Übernahme der bei der Durchführung der Vereinbarung entstehenden Kosten wird projektbezogen von den Kooperationspartnern geregelt.

§ 3 (Ansprechpartner)

Zur Durchführung der Vereinbarung werden auf beiden Seiten folgende Ansprechpartner festgelegt:

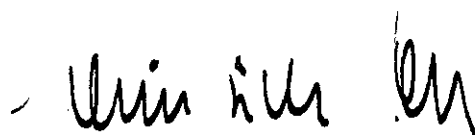
- Auf Seiten der Bundesagentur für Arbeit: Herr Ronald de Jonge (Kontaktdaten: Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, SP II 11, Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg).
- Auf Seiten des Deutschen Olympischen Sportbundes: Herr Martin Schönwandt (Kontaktdaten: Deutscher Olympischer Sportbund, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt a.M).

§ 4 (Kündigung, Sonstiges)

- (1) Die Kooperationsvereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit ohne besondere Begründung gekündigt werden.
- (2) Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.



Dr. Thomas Bach, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes



Heinrich Alt, Mitglied des Vorstands Bundesagentur für Arbeit

Anlage zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Bundesagentur für Arbeit

Gemeinsame Erklärung:

„Sport baut Brücken zur Integration in den Arbeitsmarkt“

Eine Kooperation des Deutschen Olympischen Sportbundes mit der
Bundesagentur für Arbeit

A. Ausgangssituation

Arbeitslosigkeit führt oftmals dazu, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vergleich zu Erwerbstätigen, eingeschränkt ist. Arbeitslosigkeit, finanzielle Einbußen und gesellschaftliche Ausgrenzung haben auch zur Folge, dass der Zugang zu Bildung und anderen Gemeinschaftsgütern, wie kulturellen und freizeitbezogenen Angeboten begrenzt wird.

Regelmäßige sportliche Aktivität beeinflusst Gesundheit und Wohlbefinden positiv. Sport kann folglich einen Beitrag leisten, die körperliche Verfassung und das Selbstwertgefühl Arbeitsloser zu erhalten und damit auch die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Dies trifft vor allem für Kunden im Bereich des SGB II zu, die häufig bereits seit mehreren Jahren auf Beschäftigungssuche sind. Sport im Sportverein kann zudem einen Beitrag leisten, dass Menschen in Arbeitslosigkeit und mit ihnen ihre Familien und Kinder nicht in soziale Isolation geraten, sondern im Verein soziale Akzeptanz finden und damit ihre emotionale „Heimat“ behalten. Damit können Sportvereine Brücken bauen und soziale Bindeglieder darstellen. Sportvereine sind insbesondere für das Heranwachsen der jungen Generation eine der wichtigsten Einrichtungen neben Elternhaus und Schule.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) setzt sich dafür ein, dass Menschen in einer gesunden Umwelt sportlich tätig sein können und in diesem Sinne die Zusammenführung aller Gruppen der Gesellschaft gefördert wird. Ein besonderes gesellschaftspolitisches Anliegen ist das Bemühen um Menschen, die „außerhalb der Gesellschaft“ stehen und nur wenige Möglichkeiten der sozial-gesellschaftlichen Teilhabe besitzen. Der Deutsche Olympische Sportbund betrachtet es als Herausforderung, die Strategie des Gender Mainstreaming einzusetzen, mit der die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Entscheidungsprozessen, Arbeitsabläufen und Kooperationsformen verankert wird.

Ein übergeordnetes geschäftspolitisches Ziel der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die nachhaltige Verbesserung von Beratung und arbeitsmarktlicher Integration. Gemeinsam mit den Kunden und Kundinnen im Rechtskreis des SGB II werden vorrangig die Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit verfolgt. Ein besonderer Schwerpunkt gilt der Zielgruppe der Jugendlichen, deren Integration in Ausbildung und Arbeit kontinuierlich forciert wird.

Die Kooperationsvereinbarung „Sport als Brücke zur Integration in den Arbeitsmarkt“ zielt vorrangig auf die Integration von sozial benachteiligten Menschen. Zielgruppe sind Menschen ohne Ausbildung und/oder in Arbeitslosigkeit mit besonderer Schwerpunktsetzung auf die Situation von jungen Menschen – Männern und Frauen – mit Migrationshintergrund, deren soziales Umfeld durch eigene oder Arbeitslosigkeit ihrer Eltern stark eingeschränkt ist. Durch die Einbindung in Vereinsstrukturen kann dem entgegengewirkt werden.

Um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und zu intensivieren, hat die Bundesregierung einen Nationalen Integrationsplan aufgelegt, in dem auch die Rolle des Sports und die Aufgaben des vom Bund geförderten Programms „Integration durch Sport“ beschrieben werden. Die mittlerweile vorliegende Zwischenbilanz fällt deutlich positiv aus.

B. Herausforderungen an die Kooperation von Deutschem Olympischen Sportbund und Bundesagentur für Arbeit

Die Kooperation von Deutschem Olympischen Sportbund und Bundesagentur für Arbeit steht vor Herausforderungen auf mehreren Ebenen:

- Die Bundesagentur für Arbeit erkennt den Beitrag des organisierten Sports zur Integration an und setzt sich dafür ein, die Nutzung von „Sport als Brücke zur Integration in den Arbeitsmarkt“ strategisch zu verfolgen und zu etablieren. Schnittstellen zu den Themenfeldern Zielgruppenarbeit [insbesondere Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund], Arbeitsförderung, Gesundheitsorientierung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollen aufeinander abgestimmt werden. Es gilt in einem ersten Schritt, alle Beteiligten in der Kooperation zusammenzuführen und über die spezifischen Aufgaben der Kooperationspartner und über die Ziele und Handlungsfelder der Zusammenarbeit zu informieren.
- Ziel ist es, die Fähigkeiten, Kompetenzen und Talente von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und hier insbesondere von gering qualifizierten Jugendlichen über die bestehenden Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen hinaus zu erschließen. Flankierende Instru-

mente wie „Sportverein als Brücke“ sollen diese langfristig für den Arbeitsmarkt verwendbar machen. Für Menschen mit Migrationshintergrund müssen dafür differenzierte Herangehensweisen entwickelt werden.

- Ansatzpunkte finden sich insbesondere in ländlichen Gebieten mit schwieriger Arbeitsmarktlage und gleichzeitig mangelnder sozialer Infrastruktur. Hier kann „Sport als Brücke zur Integration in den Arbeitsmarkt“ eine hohe Wirkung erreichen, da Sportvereine vielfach die letzte Bindung an den sozial-gesellschaftlichen Raum darstellen.
- Gezieltes Netzwerkmanagement soll mit dem Ziel der Bündelung von lokalen, regionalen und überregionalen Kompetenzen forciert werden. Im Fokus steht die Verknüpfung von professionellen Ressourcen mit persönlichen, sozialen und institutionellen Stärken. Sportvereine tragen dazu bei, fördernde Sozialräume aufzubauen. Hier können Grund-sicherungsträger vor Ort mit Sportvereinen erfolgreich kooperieren.

C. Ziele und Handlungsfelder

Der Deutsche Olympische Sportbund vertritt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit den Grundsatz, dass durch eine Kooperation und ein zielorientiertes Vorgehen in ihren Zuständigkeitsbereichen wichtige gesellschaftspolitische und arbeitsmarktliche Beiträge geleistet werden können.

Ziele:

- Beitrag zur Einbindung des Einzelnen in die Gesellschaft
- Beitrag zur Heranführung an soziale und arbeitsmarktliche Integration
- Verstärkte Einbeziehung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Vereinsstrukturen und Vereinsarbeit
- Beitrag zu Verbesserung der Integration von speziellen Zielgruppen „Jugendliche“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“

Der Deutsche Olympische Sportbund und die Bundesagentur für Arbeit vereinbaren eine Kooperation zu folgenden Handlungsfeldern:

Handlungsfelder:

- I. Entwicklung und Verbesserung von Schlüsselkompetenzen und (beruflicher) Handlungskompetenz

Allgemeine und berufliche Handlungskompetenz ist für die Bewältigung von Problemsituationen im persönlichen und beruflichen Umfeld unerlässlich ist. (Berufliche) Handlungskompetenz hat wiederum positive Auswirkungen auf die Ausbildung von Beschäftigungsfähigkeit und damit auf nachhaltige Integrationsaussichten.

Es ist erklärtes Ziel, Handlungskompetenz durch sportliche Aktivität und Einbindung in Vereinsstrukturen zu erhöhen. Zudem trägt eine Einbindung in Sportvereine zur Verbesserung der Zeitstrukturierung, zum Aufbau von Kooperationen und Kontakten sowie zur Entfaltung von sozialer Anerkennung und persönlicher Identität bei. Diese Aspekte sind insbesondere bei Arbeitslosen von erheblicher Bedeutung.

II. Förderung der Integrationschancen von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund

Sport leistet einen besonderen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, da sowohl personale als auch soziale Kompetenzen angeregt und vermittelt werden. Jugendliche müssen frühzeitig selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln als wichtige Schlüsselkompetenzen erlernen und umsetzen. Sportvereine können den Zugang Jugendlicher in feste Lebensstrukturen unterstützen.

Neu entwickelte Projekte und Maßnahmen im Sinne von „Integration durch Sport“ unterstützen gezielt sozial benachteiligte Jugendliche, insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund und geringen Ausbildungs- und Berufsperspektiven. Die Einbindung von Jugendlichen in Vereinsstrukturen und Vereinsarbeit kann die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, die auch für den Übergang von der Schule in Ausbildung, Arbeit und Beruf wesentlich sind, begünstigen.

„Sport als Brücke zur Integration in den Arbeitsmarkt“ leistet einen Beitrag dazu, Jugendlichen ohne Ausbildung Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu orientieren, eine Ausbildung und/oder Arbeit aufzunehmen oder sich im Arbeitsleben zu behaupten. Dies gilt ausdrücklich auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

III. Unterstützung der Vereine durch SGB II Fördermöglichkeiten

Die Kooperationspartner prüfen, ob eine Verzahnung von Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und SGB III mit dem bundesweiten Programm „Integration durch Sport“ erfolgen kann. Ziel ist es, erwerbsfähige Hilfebedürftige aus dem Rechtskreis SGB II für die positiven Wirkungen von Sport zu sensibilisieren, zu motivieren und auf vorhandene Angebote zu verweisen. Es gilt, Ansätze aus der Zielgruppenarbeit, Gesundheitsförderung, Sozialraumorientierung und dem Netzwerkmanagement mit einzubeziehen.

IV. Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen des organisierten Sports

Die Sportorganisationen verfügen mittlerweile über langjährige Erfahrungen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Sie haben hierfür unterschiedliche Trägerschaften entwickelt und arbeiten dabei eng mit den Arbeitsagenturen und Grundsicherungsstellen vor Ort zusammen. Diese Aktivitäten der Sportorganisationen sollen gesichert und perspektivisch ausgebaut werden.

In einem gemeinsamen Workshop am 3. Februar 2009 wurden funktionierende und erfolgreiche Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen der Sportorganisationen auf Kreis- und Landesebene beispielhaft vorgestellt und diskutiert; die Ergebnisse sind in einer Dokumentation zusammengefasst.

V. Förderung der Netzwerkarbeit

Eine stärkere Zusammenarbeit der Sportvereine mit den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften im Rechtskreis des SGB II schafft die Grundlage für die Erprobung erfolgversprechender Projekte und Maßnahmen an den Schnittstellen Sport, Arbeit und darüber hinaus Jugend und Migration. Beispiele für gelingende Netzwerkarbeit mit den Agenturen für Arbeit und dem organisierten Sport auf Landes- und Regionalebene belegen Notwendigkeit und Wirksamkeit solcher Projekte. Ziel ist, den Erfahrungstransfer erfolgreicher Beispiele in die Fläche zu nutzen. In einem nächsten Schritt soll die Etablierung von Sport als Instrument der Integrationsförderung umgesetzt werden. Arbeitsgemeinschaften können beim Aufbau lokaler Netzwerke Sportvereine einbeziehen und deren jeweiligen Beitrag berücksichtigen.